

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 330 **Öffentliche Realschulen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	116	Vermischte Einnahmen	20 000	64 000	-44 000	9
119 03	116	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	116	Sonstige Zuweisungen vom Bund	46 000	46 000	—	10
Gesamteinnahmen Kapitel 05 330			66 000	110 000	-44 000	20

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 330:

Am 15.10.2001 waren 503 (493) öffentliche Realschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2001	Haushalt 2002 Voraussicht- licher Stand 15.10.2002	Haushalt 2003 Voraussicht- licher Stand 15.10.2003
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Realschule	311.914	322.500	325.000

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.
Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 119 03:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Ablieferungen, die sich gegebenenfalls aus nebenamtlicher Tätigkeit ergeben.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an eine Europaschule beurlaubt sind.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	116	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	729 055 800	694 152 800	+34 903 000	576 835
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Die Besoldung von 63 (40) Realschullehrern/Realschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind, ist hier von Kapitel 05 075 Titel 422 01 durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen. Vgl. Vermerk zu Kapitel 05 075 Titel 422 01.

Planstellen

2003	2002	
495	483	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
26	34	Bes.Gr. A 14 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit bis zu 180 Schülern-
494	482	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
24	24	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
360	340	Zweiter/Zweite Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -an Realschulen mit mehr als 540 Schülern-
904	880	Stellen
1.446	1.189	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
7.488	7.560	Realschullehrer/Realschullehrerin davon 37 (37) kw (§ 42 LPVG/§26 Abs.4 SchwbG) davon 63 (40) Stellen ohne Besoldungsaufwand Verbindlicher Haushaltsvermerk siehe Erläuterungen
8.934	8.749	Stellen
3.749	3.975	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
65	65	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
3.814	4.040	Stellen
380	380	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
14.527	14.532	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
1.399	1.363	Höherer Dienst
13.128	13.169	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2003	Stellen 2002
Realschule	324.800	21,6	21,6	15.037	14.921
Gemeinsamer Unterricht					
Schule für Lernbehinderte	50	10,8	10,8	5	5
Schule für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Gehörlose und Blinde, Schule für Kranke	100	6,1	6,1	16	16
Schule für Erziehungshilfe, Schwerhörige, Sehbehinderte und Sprachbehinderte	50	8,1	8,1	6	6
Zusammen	325.000	–	–	15.064	14.948
Für den gemeinsamen Unterricht ist der Grundbedarf in Höhe von 27 Stellen im Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen - veran- schlagt	–	–	–	-27	-27
Grundstellenzahl	–	–	–	15.037	14.921

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl

a) für Ganztagssschulen 10.700 (11.000) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H.				99	102
b) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für 51.400 (52.600) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schüle- rinnen - Zuschlagsrelation 300 (300) : 1				171	175
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für 23.000 (23.500) Schüler/Schülerinnen insbesondere aus den ehe- maligen Anwerbeländern (Muttersprachlicher Unterricht) Zuschlagsrelation 280 (200) : 1				82	118
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/islamische Unterweisung				37	37
Stellen für den Unterrichtsbedarf				15.426	15.353
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-92	-94
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				15.334	15.259
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Auf- gaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget)				–	103
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind und deren Besoldungs- aufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 01 veranschlagt ist (1/2 von 126 (80) Stellen)				63	40
c) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 26 Abs.4 SchwbG freigestellt sind (kw)				37	37
d) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Fortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen sowie für Moderatoren/ Moderatorinnen und Arbeitsgruppenmitglieder mit anteiliger Anrechnung auf die Pflichtstundenzahl für das Schulhalbjahr				44	44
Stellen an Schulen				15.478	15.483
Sonstige Stellen					
a) für einen/eine Lehrer/Lehrerin, der/die an eine Europaschule unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt ist				1	1
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				1	1
Stellen insgesamt				15.480	15.485

Es werden ausgebracht:

	2003	2002
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	14.527	14.532
davon 64 (41) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Beamtete Hilfskräfte	950	950
Angestellte	3	3
Zusammen	15.480	15.485

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

<u>2003</u>	<u>2002</u>	
18	13	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
13	12	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
618	628	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
18	12	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
30	27	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
<u>697</u>	<u>692</u>	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach Zahl und Größe der Schulen	12	–
A 14	Hebung nach A 15 nach Zahl und Größe der Schulen	–	12
A 14	Hebung aus A 13 nach Zahl und Größe der Schulen	32	–
A 14	Nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 13	Hebungen aus A 12 aufgrund des Stellenschlüssels	257	–
A 13	Hebung nach A 14 nach Zahl und Größe der Schulen	–	32
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	32
A 13	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	8	–
A 12	Umwandlung nach A 13 nach dem Bedarf	–	8
A 12	Hebungen nach A 13 aufgrund des Stellenschlüssels	–	257
A 12	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 01)	23	–
	Zusammen	336	341

Verbindliche Haushaltsvermerke bei Bes.Gr. A 13 - Realschullehrer/Realschullehrerin -:

Die für den muttersprachlichen Unterricht veranschlagten Stellen sind für Lehrkräfte ausländischer Herkunft vorgesehen. Soweit der Unterricht in schulformübergreifenden Gruppen in der Organisation des Schulamtes erfolgt, dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums Stellen aus dem Stellenzuschlag für muttersprachlichen Unterricht nach den wechselnden Bedarfen in die Kapitel 05 310 und 05 320 verlagert werden. Die Einstellungen ausländischer Lehrkräfte sind vom Schulamt vorzunehmen; die Lehrkräfte sind einer Grund- oder Hauptschule als Stammschule zuzuweisen.

Anmerkung:

Folgende Beamte/Beamtinnen haben einen Anspruch gem. § 13 Abs.1 BBesG auf Besoldungszulagen nach höheren Besoldungsgruppen:

- 1 Realschulrektor/Realschulrektorin - Bes.Gr. A 14 - nach Bes.Gr. A 15 - Realschulrektor/Realschulrektorin
- 3 Realschullehrer/Realschullehrerin - Bes.Gr. A 13 - nach Bes.Gr. A 14 - Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -
- 1 Zweiter Realschulkonrektor/Zweite Realschulkonrektorin - Bes.Gr. A 14 - nach Bes.Gr. A 14 - Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -
- 1 Realschullehrer/Realschullehrerin - Bes.Gr. A 13 R - nach Bes.Gr. A 13 - Konrektor/Konrektorin -
- 2 Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I - Bes.Gr. A 13 - nach Bes.Gr. A 14 - Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -
- 1 Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I - Bes.Gr. A 13 - nach Bes.Gr. A 13 - Konrektor/Konrektorin -

9 zusammen

Folgende Beamte/Beamtinnen haben gemäß Artikel 20 § 2 des 5. Bundesbesoldungsänderungsgesetzes Anspruch auf Stellenzulagen nach Bes.Gr. A 13 - Lehrer/Lehrerin - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung:
982 Lehrer/Lehrerinnen - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung - Bes.Gr. A 12 -

Stellen für beamtete Hilfskräfte

Bes.Gruppe	Dienstbezeichnung	2003	2002
	a) Beamte und Beamtinnen auf Probe bis zur Anstellung		
A 12	Lehrer z.A./Lehrerin z.A. - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -	950	950
Zusammen a)		950	950
	b) Sonstige Beamte und Beamtinnen		
	Insgesamt	–	–
		950	950

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15 (Realschulrektor /-rektorin)	Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer /-lehrerin)	2003	2002
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen Ministerium für Schule, Jugend und Kinder	1	–	1	1
Studienseminare	–	63	63	40
Insgesamt	1	63	64	41

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2003	2002
Planmäßige Beamte									
A 15	3	1	-	-	-	-	- Realschulrektor/Realschul- rektorin -	4	4
A 15	-	-	-	1	-	-	- Realschulrektor/Realschul- rektorin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	-	-	-	-	-	1	- Realschulrektor/Realschul- rektorin - (Deutscher Bun- destag)	1	1
A 15	-	-	-	-	-	12	- Realschulrektor/Realschul- rektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	12	7
A 14	3	1	2	-	-	-	- Realschulkonrektor/Real- schulkonrektorin -	6	5
A 14	-	-	-	1	-	-	- Realschulkonrektor/Real- schulkonrektorin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 14	-	-	-	-	-	6	- Realschulkonrektor/Real- schulkonrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	6	6
A 13 g.D.	-	-	-	15	-	-	- Realschullehrer/Realschul- lehrerin - (10 Auslandsschul- dienst, 5 Entwicklungsländer)	15	15
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	4	- Realschullehrer/Realschul- lehrerin - (1 Schulfunk/Kir- chenmusik, 1 Deutscher Bun- destag, 1 Landtag NRW, 1 GEW)	4	3
A 13 g.D.	300	26	161	-	-	-	- Realschullehrer/Realschul- lehrerin -	487	573
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	112	- Realschullehrer/Realschul- lehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	112	37
A 12	-	12	-	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I -	12	11
A 12	-	-	-	-	-	6	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	6	1
A 10	24	2	-	-	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	26	26
A 10	-	-	-	-	-	4	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	4	1
Zusammen	330	42	163	17	-	145		697	692

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	5	-
A 14	§ 85 a LBG	1	-
A 13 g.D.	§ 85 a LBG	-	114
A 13 g.D.	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	5	-
A 13 g.D.	Erziehungsurlaub	23	-
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	75	-
A 13 g.D.	Beurlaubung für eine Tätigkeit im Landesvorstand der GEW	1	-
A 12	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	1	-
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	5	-
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	3	-
	Zusammen	119	114

Für 129 (96,0 Stellen) nach § 78 e LBG beurlaubte Lehrer/Lehrerinnen (6-Jahresurlaubs im Schulbereich) sind keine Leerstellen ausgebracht.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
425 01 116	Vergütungen der Angestellten.....	166 700	166 700	—	64 465
	Gesamtausgaben Kapitel 05 330	729 222 500	694 319 500	+34 903 000	641 300

Erläuterungen

Zu Titel 425 01:

Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT IVa	3	3	-
Gesamt	3	3	-

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen.